

Über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulleitung

an die

Antrag auf familienpolitische Teilzeitbeschäftigung nach Art. 89 BayBG

- ☐ Erstantrag
☐ Folgeantrag
☐ Änderungsantrag

Hinweis

Die Angaben sind erforderlich, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung vorliegen (Art. 16 Abs. 3 Bayer. Datenschutzgesetz).

Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geburtsdatum
Amtsbezeichnung		Fachrichtung
Personalnummer (8stellig, z. B. aus Bezügemitteilung ersichtlich)		Schwerbehinderung ☐ nein ☐ ja (GdB)
Schule (amtliche Bezeichnung)		
Telefon		Schulnummer

- ☐ Grundschule
☐ Mittelschule

- ☐ Förderschule/Schule für Kranke
☐ Berufliche Schule

Ich war bisher

- ☐ vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ beurlaubt
☐ in Elternzeit ☐ begrenzt dienstfähig

Ich beantrage

- ☐ Teilzeitbeschäftigung
☐ Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (*Elternzeit ist gesondert zu beantragen*)

vom (Datum)	bis 31.07.
-------------	----------------------

von	Anzahl Stunden	Unterrichtswochenstunden (volles Wochenstundenmaß)
auf	Anzahl Stunden	Unterrichtswochenstunden (= bezahltes Stundenmaß) einschließlich anteiliger Ermäßigungs-/Anrechnungsstunden

Eigene Kinder unter 18 Jahren oder nach beiliegendem oder bereits vorgelegtem ärztlichem Gutachten pflegebedürftige sonstige Angehörige, die ich tatsächlich betreue oder pflege:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

Bei Pflege von Angehörigen

vollstationäre Unterbringung

☐ ja

☐ nein

Erklärung

Änderungen in den o.g. Verhältnissen werde ich unverzüglich mitteilen. Von den auf folgender Seite abgedruckten Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Stellungnahme des Schulamtes bzw. der Schulleitung

1. Die von der Antragstellerin/dem Antragsteller gemachten Angaben wurden geprüft und *(soweit erforderlich)* im Einvernehmen mit ihr/ihm berichtigt.

2. Im nächsten Schuljahr zustehende Ermäßigungen

Wochenstunden	wegen
---------------	-------

3. Im nächsten Schuljahr ggf. zu leistende Stunde wegen des *(neuen)* verpflichtenden Arbeitszeitkontos **(nur für Lehrer/innen an Grundschulen ab 01.08.2020)**:

Wochenstunden
+

4. Im nächsten Schuljahr ggf. weniger zu leistende Stunde wegen **verspäteter Rückgabe** des *(alten)* verpflichtenden Arbeitszeitkontos:

Wochenstunden
-

5. Im nächsten Schuljahr **tatsächlich** zu erteilende Unterrichtsstunden

Wochenstunden	<i>(Etwaige Ermäßigungen sind abzuziehen. Im Bereich der beruflichen Schulen ist ggf. zwischen wissenschaftlichen und sonstigen Fächern zu unterscheiden.)</i>
=	

6. Bei Einwendungen

- ☐ Siehe Bericht auf Beiblatt
☐ Folgende:

Einwendungen angeben

Ort, Datum

Unterschrift der Schulrätin/des Schulrats bzw. der Schulleiterin/
des Schulleiters

Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung

1. Teilzeitbeschäftigung wird grundsätzlich vom 1. August bzw. im Anschluss an die Elternzeit bis zum 31. Juli in der Regel für ein Schuljahr gewährt.
2. Die Arbeitszeit kann bis auf durchschnittlich wöchentlich 8 Stunden ermäßigt werden; umgerechnet sind das 6 Unterrichtsstunden, bei Berufsschullehrerinnen und -lehrern 5 Unterrichtsstunden. Während der Elternzeit ist eine Teilzeit auch mit weniger Unterrichtsstunden möglich. Voraussetzung für alle familienpolitischen Teilzeiten ist, dass zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Eine Änderung der Dauer oder des Umfangs der genehmigten Teilzeitbeschäftigung bedarf der Zustimmung der Regierung. Eine Änderung des Stundenmaßes ist während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.
4. Teilzeitbeschäftigte Beamte und Beamtinnen haben die gleichen dienstlichen Verpflichtungen wie Vollzeitbeschäftigte (z.B. Teilnahme an der Lehrerkonferenz, an schulischen Veranstaltungen, Aufsichtsführung im Rahmen der Bestimmung der §§ 9 a und 9 b LDO).
5. Ein Beamter/Eine Beamtin mit ermäßigter Arbeitszeit erhält den Teil der Dienstbezüge, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit (Unterrichtspflichtzeit) entspricht.
6. Bei der Berechnung der Beförderungswartezeit werden Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung in vollem Umfang als Dienstzeit berücksichtigt.
7. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.
8. Ermäßigungsstunden wegen Vollendung eines bestimmten Lebensjahres oder wegen Schwerbehinderung werden bei Teilzeitbeschäftigung anteilig gewährt.
9. Während der Teilzeitbeschäftigung dürfen nur solche Nebentätigkeiten genehmigt werden, die dem Zwecke der Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/informationen/arbeitszeit.aspx.

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Änderung Ihrer Teilzeit (Art. 89 BayBG)	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (ohne Berufliche Oberschulen); Beantragung von Teilzeitbeschäftigung, Freistellungsmodell und Altersteilzeit
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (ohne Berufliche Oberschulen); Beantragung von Teilzeitbeschäftigung, Freistellungsmodell und Altersteilzeit
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht,

	jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung eines Teilzeitgenehmigungsverfahrens erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 89 BayBG
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach fünf Jahren nach Ausscheiden aus dem Dienst (Art. 110 BayBG).

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 89 BayBG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihr Teilzeitantrag nicht bearbeitet werden kann und ggf. abgelehnt werden muss.
---	--